

REVISOR :

.....

Bitte bescheinigen Sie mit Ihrer Unterschrift unter dem vorliegenden Abschnitt:

- dass Sie weder in der Schweiz, noch im Ausland je verurteilt wurden oder gegenwärtig Gegenstand eines Verfahrens strafrechtlicher oder disziplinarer Art sind, gleichgültig ob gerichtlicher oder administrativer Natur, wegen Tatbeständen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit (zum Beispiel Verbot oder Entzug der Bewilligung zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, Ausschluss aus einer SRO usw.) oder wegen Handlungen, die im Sinne des schweizerischen Rechts ein Verbrechen begründen;
- dass die einwandfreie Geschäftsführung der Unternehmen, deren Angestellter oder Organe Sie waren, weder in der Schweiz, noch im Ausland je durch eine Finanzmarktaufsichtsbehörde (zum Beispiel FINMA, EBK, SRO und gleichwertige ausländische Behörden) wegen Ihnen zuzuschreibenden Handlungen in Zweifel gezogen wurde.

Name: Vorname:

Zur Bescheinigung des Vorstehenden: (Ort, Datum, Unterschrift)

.....

Im Falle von Tatbeständen, Handlungen, Verfahren oder Verurteilungen, die mit der vorstehend abgefassten Bescheinigung nicht vollumfänglich vereinbar oder in wirtschaftlicher Hinsicht oder unter dem Gesichtspunkt des Rufs oder der Garantie der einwandfreien Geschäftsführung einer Bank oder eines Effektenhändlers relevant sein könnten, bitten wir Sie, deren Gehalt präzise anzugeben und alle Unterlagen sowie Informationsmittel einzureichen, welche eine genaue Einschätzung ihrer Tragweite erlauben.

Gemäss Anhang C zur Zulassungsvereinbarung der ARIF :

Sie müssen ein vollständiges persönliches Dossier für alle Personen, die berechtigt sind die Revisionsberichte zu unterzeichnen und, der mit den Revisionen beauftragt sind.

Auskünfte zur Person:

Namen, Vornamen:

Aktiv seit dem:

Berechtigung zu unterschreiben : ja / nein

Revisionsexperte : ja / nein

Wir bitten Sie alle nachstehenden Unterlagen einzureichen:

- Fotokopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte, vom Inhaber gegengezeichnet;
- Fotokopie der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung (für in der Schweiz wohnhafte Ausländer) oder der Arbeitsbewilligung (für Grenzgänger), vom Inhaber gegengezeichnet;
- Original des Strafregisterauszugs des Wohnsitzlandes, welcher nicht älter als drei Monate sein darf;
- Datierter und unterzeichneter Lebenslauf der betreffenden Person, welcher mindestens ihren Zivilstand, ihre Privatadresse, ihre Ausbildung und ihren beruflichen Werdegang enthält;
- Fotokopien der Diplome, vom Inhaber gegengezeichnet*;
- Fotokopien der Arbeitszeugnisse, vom Inhaber gegengezeichnet*.

** oder stattdessen eine schriftliche, datierte und unterzeichnete Bescheinigung auf Ehrenwort, die dieses Nichtvorhandensein erklärt.*